

**Stadt Warendorf
Der Bürgermeister**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

31. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 „Grabeland Fischerstraße“

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

In Warendorf, nördlich der Fischerstraße, sollen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.51 „Grabeland Fischerstraße“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung der Grabelandflächen geschaffen werden. Die Festsetzung einer privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Grabeland“ zur Absicherung der Grabelandflächen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfordert eine Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes. Hierfür wird der Flächennutzungsplan der Stadt Warendorf aus dem Jahr 2010 einer 31. Änderung im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.51 „Grabeland Fischerstraße“ unterzogen.

Der ca. 4,5 ha große Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 895, 896, 898, 1438 und das Flurstück 1439 in Flur 11, Gemarkung Warendorf. Die Plangebietsgrenzen der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 sind im Übersichtsplan vom 23.03.2023 im Maßstab 1: 5.000 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigelegt ist.

Die Aufstellung der 31. Flächennutzungsplanänderung 2010 erfolgt im sogenannten Regelverfahren gemäß §§ 2 ff. BauGB mit einer zweistufigen Beteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 „Grabeland Fischerstraße“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 26.06. bis 06.08.2023

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Amt 61 – Team Bauleitplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr), außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache zur Einsichtnahme und Erläuterung ausliegen. Der Vorentwurf kann auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf → „Flächennutzungspläne“ eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Offengelegt werden

- der Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 und sein Begründungstext

Darüber hinaus wird im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zu einem öffentlichen Unterrichts- und Erörterungstermin am

Donnerstag, den 29.06.2023 um 18:00 Uhr

in die Aula des alten Lehrerseminars, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, eingeladen. Bei diesem Termin haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit sich zu der Planung zu äußern. Eine Anmeldung vorab wird zur besseren Planbarkeit begrüßt (per E-Mail an jan.genke@warendorf.de oder telefonisch unter 02581-54 1612).

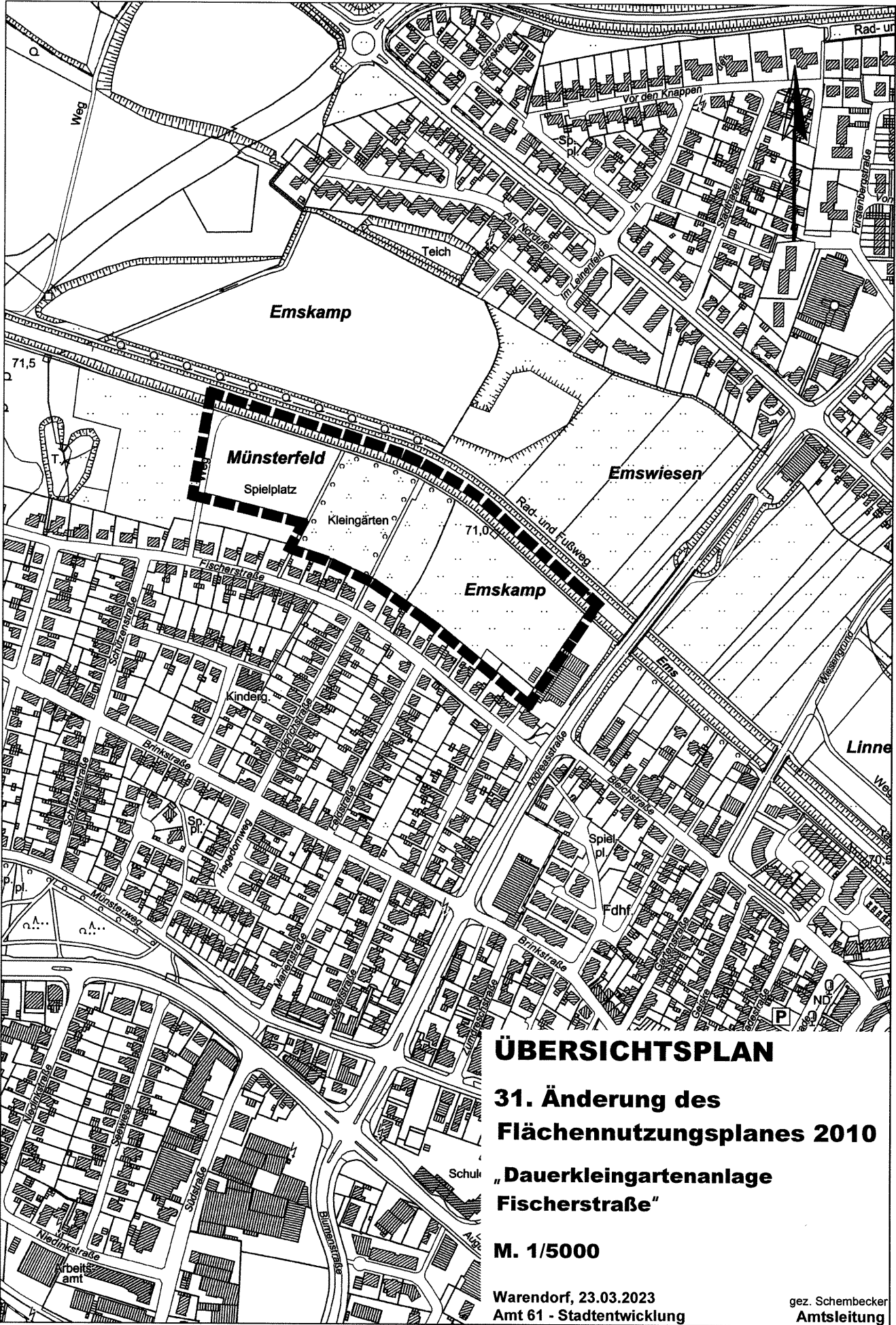
Warendorf, 15.06.2023

Der Bürgermeister



Peter Horstmann

Anlagen:
Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN
31. Änderung des
Flächennutzungsplanes 2010
„Dauerkleingartenanlage
Fischerstraße“

M. 1/5000

Warendorf, 23.03.2023
Amt 61 - Stadtentwicklung

gez. Schembecker
Amtsleitung